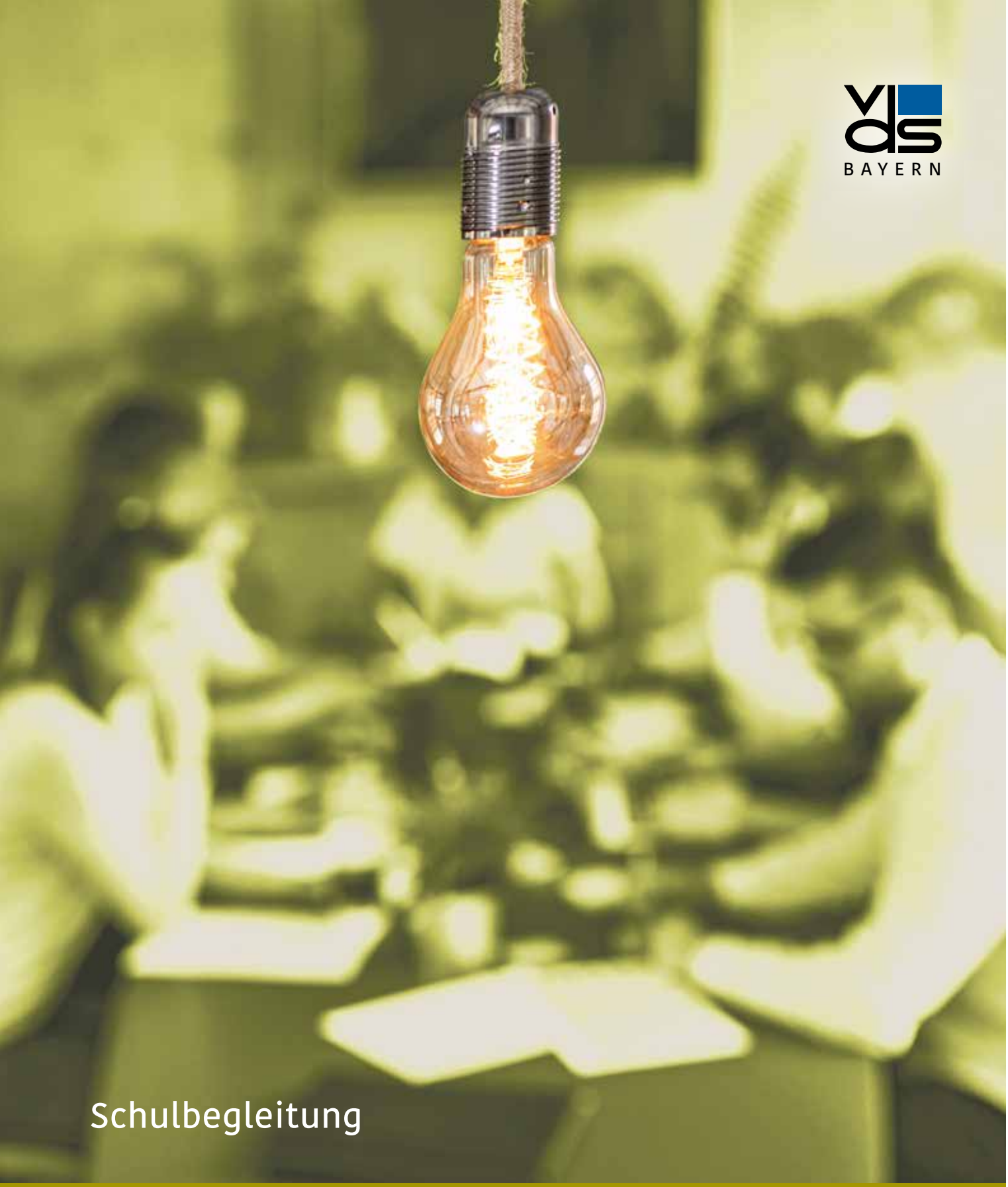

VDS BAYERN

Schulbegleitung

Positions papier.

POSITIONSPAPIER DES VERBAND SONDERPÄDAGOGIK, LANDESVERBAND BAYERN E.V.

Schulbegleitung – Grundlinien für die Weiterentwicklung des individuellen unterstützenden Angebotes

Maßnahmen der Schulbegleitung unterstützen Schüler mit besonderen Bedürfnissen erfolgreich bei der Verwirklichung ihres Rechts auf Bildung an allgemeinen Schulen und an Förderzentren.

Grundlage für Genehmigung sowie für Art und Umfang einer Maßnahme der Schulbegleitung muss der individuelle Förderbedarf sein. Dies gilt auch für die notwendige Qualifikation des Schulbegleiters. Der sonderpädagogische Förderbedarf insbesondere auch in Bezug auf die Situation in der jeweiligen sozialen Gruppe (Klasse bzw. Lerngruppe) muss über die fachliche Stellungnahme der Schule für den Antrag der Erziehungsberechtigten auf Gewährung von Eingliederungshilfe bei Genehmigung und Festlegung der Maßnahme Berücksichtigung finden.

Schulbegleitungen bewegen sich im pädagogischen Kontext. Eine Schulbegleitung braucht daher zwingend eine Mindestqualifikation, wie die Qualifikation einer Kinderpflegerin oder eines Heilerziehungspflegerhelfers. Studierende aus dem Bereich der Pädagogik sind als Schulbegleitung einsetzbar, wenn der Schulleiter ihre Eignung im Einzelfall bestätigt.

Schulbegleitungen sollen vor Ort flexibel eingesetzt werden. Die Intensivierung oder das Zurücknehmen des Einsatzes muss vor Ort entsprechend der individuellen Entwicklung und im Zusammenhang mit der sonderpädagogischen Förderung angepasst werden. Bei Einsatz mehrerer Schulbegleitungen in einer Schule sollen Pool-Lösungen etabliert werden, die einen bedarfsgerechten Einsatz und die Anpassung an wechselnde Bedingungen ermöglichen. Damit kann der Ressourcenaufwand noch zielgenauer und effektiver erfolgen.

Voraussetzung für einen entwicklungsförderlichen Einsatz an der allgemeinen Schule ist die Einbindung der Schulbegleitung in ein inklusives pädagogisches Konzept an den jeweiligen Einsatzschulen. Sowohl an den allgemeinen Schulen als auch an Förderschulen ist ein wichtiges Ziel, dass die Schüler zunehmend unabhängiger von individueller Begleitung werden.

Für Anstellungsträger von Schulbegleitungen sind Qualitätskriterien zu entwickeln:

1. Tarifliche Bezahlung ist eine Grundvoraussetzung, wenn Mittel der Sozialhilfe oder der öffentlichen oder privaten Jugendhilfe zum Einsatz kommen.
2. In den Beschäftigungsverhältnissen von Schulbegleitungen sind Maßnahmen für Qualifizierung, Weiterbildung und Supervision einzuplanen und im Rahmen der Arbeitszeit zu verankern.
3. Krankheitsvertretungen sind von Anstellungsträgern zeitnah zu gewährleisten.
4. Die Einsatzplanung erfolgt in enger Abstimmung mit den Schulen und den Eltern
5. Sonderpädagogische Beratungs- und Kompetenzzentren übernehmen eine wichtige Rolle. Sie bieten Schulämtern, Schulen, Eltern und Lehrkräften Beratung, fachliche Unterstützung und Fortbildung bei Fragen der Beantragung und des Einsatzes von Schulbegleitungen.

Sonderpädagogische Fachkompetenzen kommen dabei auf mehreren Ebenen zum Tragen:

- Vernetzung und Vermittlung
- Beratung
- Qualifizierung

Dazu gehören im Einzelnen:

- Qualifizierung von Schulbegleitungen durch Sonderpädagogen mit spezifischen Fachkenntnissen
- Vernetzung des regionalen Angebotes bezüglich Schulaufsicht, Schulleitung von allgemeinen Schulen und Förderzentren
- Beratung und Vermittlung entsprechend den individuellen Bedürfnissen des begleiteten Schülers
- Beratung der allgemeinen Schulen für den fachlich geeigneten und entwicklungsförderlichen Einsatz von Schulbegleitungen
- Beratung allgemeiner Schulen zur Gestaltung eines inklusionsorientierten Kontextes

Der vds fordert...

- Vereinbarung von StMUK, Bezirk und Jugendfhilfe zur Ermöglichung von Pool-Lösungen
- Entwicklung des Aufgabenprofils von Förderzentren mit entsprechender Ressourcenausstattung zur Wahrnehmung der Koordinations- und Beratungsaufgaben
- Entwicklung von schulartübergreifenden Strukturen zum koordinierten zielgerichteten Einsatz von Schulbegleitungen

vds BAYERN

Landesgeschäftsstelle
Seestr. 19 · 87509 Immenstadt
Tel.: 08323-9896966 · Fax: 08323-9897062
www.vds-bayern.de
Stand: 2022